

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 26. März 2015 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

2. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Angelo Hehal

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Bericht Gebarungsprüfung.
- 03 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.
- 04 Bezüge der Organe.
- 05 Änderung der Katastralgemeinde-Grenze.
- 06 Gewerbebehördliches Verfahren – Stellungnahme hinsichtlich Schutz der öffentlichen Interessen.
- 07 Zusicherung Landesförderung WVA BA08 und Förderungsvertrag Bund.
- 08 Genehmigung Pachtvertrag.
- 09 Ehrungen.
- 10 Auftragsvergaben Ingenieurleistungen.
- 11 Projekt Amtsgebäude.
- 12 Grundsatzbeschluss Allee.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Genehmigung einer Vereinbarung.
- 14 Personalangelegenheiten.
- 15 Genehmigung von Kauf- und Straßengrundabtretungsverträgen.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:**Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27. November 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Bgm. Resel berichtet über die vorliegende Einwendung von Herrn GR Dr. Lueger gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2015.

GR Dr. Lueger stellt den Antrag das Protokoll zu den Punkten 1.) bis 4.) – Wahlen in der konstituierenden Sitzung – wie folgt richtig zu stellen:

Statt: „GR Dr. Lueger ist jedoch der Meinung, dass die Wahlausgänge dadurch nicht beeinträchtigt gewesen sind.“

Richtig: „GR Dr. Lueger geht davon aus, dass die Wahlausgänge bei korrektem Wahlvorgang nicht wesentlich anders gewesen wären.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2015 wird auf Grund des Beschlusses geändert.

Da sonst keine weiteren Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll inklusive der beantragten Änderung betreffend „Wahlen in der konstituierenden Sitzung“ als genehmigt.

Punkt 02.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Huber berichtet über die am 23. März 2014 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht beigegeben.

Die Belege 2014/15 wurden stichprobenweise überprüft.

In die Jahresergebnisliste Kommunalsteuer vom GVU wurde Einsicht genommen. Das Jahresergebnis 2014 ist in etwa gleich wie im Jahr 2013.

Der Rechnungsabschluss 2014 enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert und liegen dem Rechnungsabschluss bei.

Zur Position Gebäudeinstandhaltung Kindergarten hat GR Huber bereits beim Voranschlagsbeschluss hingewiesen, dass keine Budgetmittel vorhanden seien. Tatsächlich wurden 20.000 Euro ausgegeben.

Die Kontoauszüge per 31. Dezember 2014 wurden geprüft und die Übereinstimmung mit dem Kassenabschluss (Beilage Rechnungsabschluss) festgestellt.

Zum ausgewiesenen Soll-Überschuss im ordentl. Haushalt in Höhe von rund 544.000 Euro werden folgende Mehreinnahmen dafür genannt:

.) Soll-Überschuss 2013	Euro 216.000,-	
.) gemeinschaftl. Bundesabgaben	Euro 134.000,-	
.) Aufschl. Abgaben	Euro 132.000,-	Gesamt-Mehreinnahmen € 482.000,-

Weiters wurde in die Konten der Vereinsförderungen Einsicht genommen. Die Gesamtsumme beträgt für unsere Vereine gesamt rund 17.300 Euro.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.
Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 03.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Der Rechnungsabschluss 2014 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2014, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als äußerst positiv bezeichnet werden.

Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt konnte ein Sollüberschuss von rund 543.900 Euro erzielt werden. An den A.o. Haushalt wurden rund 88.800 Euro zugeführt.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollfehlbetrag von 66.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2014 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	501.451,66	906.055,56
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.016,10	45.509,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	112.985,21	826.172,23
3	Kunst, Kultur	12.919,60	199.190,12
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	417.531,94
5	Gesundheit	1.360,00	656.764,24
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.054,09	81.501,70
7	Wirtschaftsförderung	37.618,60	77.672,64
8	Dienstleistungen	1.336.675,74	1.510.189,23
9	Finanzwirtschaft	3.169.916,48	188.971,73
	Gesamt	5.181.997,48	4.909.558,39

Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd. Soll von Euro 5.453.480,59 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.909.558,39 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 543.922,20.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.236.806,71 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 1.302.806,71 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollfehlbetrag von Euro 66.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
FF-Haus Diesendorf		7.000,00
Gemeindestraßenbau	91.000,00	
Grundverkehr und Aufschließung	68.000,00	
Pfarrgebäude-Zubau		19.000,00
Wasserversorgung		145.000,00
Abwasserbeseitigung		54.000,00
-66.000,00	159.000,00	225.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2014 beträgt Euro 4.771.953,35; Zinsenbelastung im Jahre 2014 Euro 63.868,85.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2014 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	217.982,34
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.553.971,01

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 73 Euro.

Auf den Punkt 2.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Bgm. Resel weist hin, dass in die Gemeinde-KG die jährliche Miete für das FF-Haus Diesendorf mit rund 13.200 Euro zu bezahlen ist. Aus diesem Topf werden von der Gemeinde-KG die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten sowie weitere laufende Aufwendungen beglichen. Ansonsten benötigt die Gemeinde-KG kein Kapital von der Gemeinde.

Auf Anfrage von GR Bauer teilt Bgm. Resel mit, dass keine Rücklagen aus dem Soll-Überschuss gebildet wurden. Der Überschuss wird zur Finanzierung der laufenden Projekte herangezogen und dadurch können Fremdfinanzierungsmittel eingespart werden.

Nach weiteren Anfragen und Wortmeldungen gelangt der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Bezüge der Organe.

Die Verordnung über die Festsetzung der Bezüge der Organe muss angepasst werden, da mit Beschluss des Landtages von 2012 die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt.

Dem Gemeinderat wird die Änderung der Verordnung (Entfall § 5 – Umweltgemeinderat) empfohlen.

GR Emsenhuber regt an zu überlegen die Bezüge der Mandatare in unserer Gemeinde anzupassen. Er schlägt vor darüber im Kreis der Klubsprecher über eine Neuregelung zu beraten.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Entfall des § 5 (Entschädigung Umweltgemeinderat) der Verordnung vom 12. Februar 2009 bzw. den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 26. März 2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-14, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des **Vizebürgermeisters** beträgt **40 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des **Gemeindevorstandes**, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von **7,5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des **Gemeinderates** gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **3 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den **Vorsitzenden** der **Gemeinderatsausschüsse** gebührt eine monatliche Entschädigung von **6 %** des Bezuges des Bürgermeisters. Die Entschädigung gemäß § 3 ist dabei inkludiert.

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 12. Februar 2009 außer Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Änderung der Katastralgemeinde-Grenze.

Herr Emsenhuber Markus plant die Erweiterung seiner Maschinenhalle. Die KG-Grenze St. Leonhard – Ritzengrub verhindert derzeit diese gänzliche bauliche Erweiterung. In diesem Zuge können auch die angrenzende Grundstücke entsprechend den Grundbesitzverhältnissen in die KG-Grenzänderung einbezogen werden.

Antrag Bgm. Resel

Bgm. Resel schlägt entsprechend allen vorliegenden Vorschlägen von Herrn Emsenhuber Markus (Ansuchen vom 2. März 2015) eine KG-Grenzverlegung vor. Die Änderungen wurden in 4 Planbeilagen dargestellt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Gewerbebehördliches Verfahren – Stellungnahme hinsichtlich Schutz der öffentlichen Interessen.

Die Billa AG hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung des Betrieb eines neuen Marktes (Standort ehemaliger ADEG) angesucht. Verhandlungstermin ist der 15. April 2015. Ebenso hat Dr. Frasl um Änderung des generalgenehmigten Einkaufszentrums durch die Erweiterung der Parkplätze angesucht.

Der Gemeinderat soll im Hinblick auf den Schutz der öffentlichen Interessen eine Stellungnahme abgeben.

Antrag Bgm. Resel

Durch gegenständliche Betriebsanlagen werden keine öffentlichen Interessen berührt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Zusicherung Landesförderung WVA BA08 und Förderungsvertrag Bund.

Die Förderverträge von Bund und Land liegen für den Bauabschnitt 8 der Wasserversorgungsanlage (Erweiterung Am Sonnenhang, Gassen, Mitterweg, Ringschluss GEDESAG) vor.

Der Gemeinderat soll die Annahme der Landesförderung sowie die Annahme des Förderungsvertrages des Bundes beschließen.

Von der Gemeinde wurden mit Ansuchen vom 23.03.2011 Fördermittel für das Bauvorhaben WVA St. Leonhard/Forst, BA 08 (Erweiterung Am Sonnenhang, Gassen, Steghofweg, Ringschluss GEDESAG) beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Wasseranschlussabgaben	€	29.600,00
Eigenmittel	€	0,00
Mittel des NÖWWF	€	74.000,00
Mittel des Bundes (Investitionszuschüsse)	€	29.846,00
Restfinanzierung	€	<u>51.554,00</u>
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€	185.000,00

a.) Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B200426 vom 28.11.2014 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 185.000,00 o. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 29.846,00 o. MWSt. in Form eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses gewährt.

b.) Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Vom NÖWWF liegt eine Förderzusicherung WWF-20523008/2 vom 11.12.2014 vor. Für das Bauvorhaben ist eine Förderung im Ausmaß von € 74.000,00 o. MWSt. vorgesehen. Die Förderung gelangt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages zur Auszahlung (100% nicht rückzahlbarer Beitrag, 0% Darlehen).

Antrag Bgm. Resel

Zu a.) – Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen beschließen.

Zu b.) – Der Gemeinderat möge die Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Genehmigung Pachtvertrag.

Die Parzellen 146 und 148/1, KG Ruprechtshofen (neben Eislaufplatz), mit einen Ausmaß von 9.383 m², sollen für drei weitere Jahre an Frau Birgit Eder, Grimmegg 9, zum jährlichen Pachtzins von 250,-- Euro verpachtet werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 3 Jahre (2015 bis 2017) genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Ehrungen.

Es soll der Gemeinderat eine Ehrung an ausgeschiedene Gemeinderäte beschließen.

Für Ewald Beigelbeck wäre eine Ehrung mit dem Ehring und für Alois Eder und Hubert Lechner die Verdienstmedaille in Gold vorgesehen.

Weitere ausgeschiedene Gemeinderäte sind Josef Schießl, Karl Schmoll, Thomas Höbling, Viktoria Löbel, Hermann Buresch und Christian Grubner.

Mit den Ehrungen soll nicht bis 2016 gewartet werden. Jetzt im Frühjahr wäre der optimale Zeitpunkt – evtl. im Rahmen einer öffentlichen Sitzung an einem Freitag Abend.

Weiters sollen auch diejenigen eingeladen werden, die beim letzten Ehrungstermin verhindert waren.

Vorschläge

Vizebgm. a.D. Ewald Beigelbeck Ehrenring

Gemeinderat von 1995 bis 2015, davon 15 Jahre Vizebürgermeister

Zahlreiche öffentliche Funktionen und Mitgliedschaften

Bgm. Resel betont, dass er mit Herrn Beigelbeck gesprochen hat und er diese zweit höchste Auszeichnung annehmen würde.

Alois Eder Verdienstmedaille in Gold

Gemeinderat von 1975 bis 1979 und von 1985 bis 2015, davon 27,5 Jahre geschäftsf. Gemeinderat

Hubert Lechner Verdienstmedaille in Gold

Gemeinderat von 2000 bis 2015, davon 9 Jahre geschäftsf. Gemeinderat

Josef Schießl Verdienstmedaille in Gold

Gemeinderat von 2003 bis 2015, langjähriger Umweltgemeinderat und Gemeindebauernratsobmann

Karl Schmoll Verdienstmedaille in Bronze

Gemeinderat von 2003 bis 2015

Hermann Buresch Dank & Anerkennung

Gemeinderat von 2006 bis 2015

Thomas Höbling Dank & Anerkennung

Gemeinderat von 2007 bis 2015

Christian Grubner Dank & Anerkennung

Gemeinderat von 2011 bis 2015

Alexander Hiesberger Dank & Anerkennung
Lehrlingssieger der Beton- und Schalungsbauer Österreich

GR Riedl weist hin, dass der nun präsentierte Vorschlag nicht dem Vorschlag des Ausschusses entspricht.

Bgm. Resel weist hin, dass weitere Informationen eingeholt und mit den Richtlinien nochmals abgestimmt wurden.

Angesprochen auf den Ehrungsvorschlag für Herrn Schießl (Gold) weist Bgm. Resel hin, dass Herr Josef Schießl zusätzlich zu seinen langjährigen öffentlichen Funktionen immer sehr engagiert war. Er habe z.B. 15 Jahre lang federführend den Leonhardritt geleitet. Auch z.B. das Schaudreschen mit vielen interessierten Besuchern hat er in die Hand genommen und umgesetzt.

Nach mehreren Wortmeldungen werden folgende Protokollierungen verlangt in die Niederschrift aufzunehmen:

GGR Wolf

Bei der letzten Ehrungssitzung habe er schon darauf hingewiesen, dass es nicht richtig sei, dass Personen mit öffentlichen Ämtern, die von der öffentlichen Hand bezahlt werden, Ehrungen bekommen. Es gäbe viele Gemeindebürgerinnen und -bürger, die auch eine Ehrung verdienen würden (z.B. Mütter einer Großfamilie, die ihre Kinder großziehen müssen bzw. die mit einem Job doppelbelastet sind, oder Landwirte, die sich noch um die Böschungs- bzw. Landschaftspflege bemühen).

Auf das weise er schon seit ca. 10 bis 15 Jahren hin. Jedesmal gäbe es die gleichen Diskussionen und man lerne nicht draus.

Weiters weist er hin, dass bei der letzten Ehrungssitzung auf Ersuchen von Herrn Vizebürgermeister Beigelbeck die Gemeinderäte, die aus der Sitzung „ausgezogen“ sind, wieder herein gebeten wurden; ansonsten hätte die Sitzung abgebrochen werden müssen und es wäre zu keinem Ehrungsbeschluss gekommen.

GR Dr. Lueger

Ehrungen sollten nur für Leistungen vergeben werden sollen, die über das hinausgehen, was man von einem Vertreter einer öffentlichen Funktion normalerweise erwarten kann.

Er schlägt eine Änderung der Richtlinien vor bzw. sollen diese neu überdacht werden. Auf Grund der jetzigen Richtlinien könne er den Ehrungen nicht zustimmen. Nur weil jemand 10 oder 15 Jahre Gemeinderat war rechtfertige noch keine Ehrung.

GR Dragovits

Fordert die Vorredner auf für die Vergabe von Auszeichnungen konstruktive Vorschläge in schriftlicher Form auszuarbeiten, wie man die Richtlinien künftig gestalten kann.

Dann könne man konkret darüber diskutieren und überlegen, wie die Richtlinien überarbeitet werden können.

Bgm. Resel nimmt diese Anregungen gerne auf. Man könne über diese Vorschläge nachdenken.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge für Herrn Vizebgm. a.D. Ewald Beigelbeck die Ehrung mit dem Ehrenring aussprechen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Enigl, GR Dr. Lueger).

GR Hömstreit war kurzfristig nicht im Sitzungssaal anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die weiteren vorgeschlagenen Ehrungen an die Gemeinderäte Eder, Lechner, Schießl, Schmoll, Buresch, Höbling, Grubner und an Herrn Alexander Hiesberger aussprechen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (GR Huber, GR Bauer, GR Riedl),
3 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Enigl, GR Dr. Lueger).

GR Hömstreit war kurzfristig nicht im Sitzungssaal anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 10.) – Auftragsvergaben Ingenieurleistungen.

Bgm. Resel berichtet über die eingelangten Angebote der Hydro-Ingenieure für Ingenieurleistungen:

Abwasser und Wasserversorgung für Siedlung GEDESAG	
Vonwaldgründe/Oberndorferstraße	Euro 22.145,80 exkl. MWSt.
Abwasser und Wasserversorgung für	
Siedlungserweiterung Bergstraße und Sandweg	Euro 39.459,23 exkl. MWSt.

Ein Nachlass in Höhe von 14% wurde nachträglich ausverhandelt.

Beim Projekt „Vonwaldgründe“ (ABA und WVA) liegen die Schätzkosten bei rund 235.000 Euro exkl. MWSt.. Es wird ein Regenwasserkanal mit Kostenbeteiligung des Bauträgers errichtet. Weiters wird der Schmutzwasserkanal sowie die Wasserleitung von der Gemeinde errichtet und vom Bauträger bezahlt. Alle Anlagen (außer den Hauszuleitungen) gehen in den Anlagenbestand der Gemeinde über.

Nicht in der Kostenschätzung dabei ist ein notwendiger Austausch der Mischwasserkanals in der Oberndorfer Straße (Parkplatz Oberndorfer Straße).

Beim Projekt „Bergstraße + Sandweg“ (ABA und WVA) liegen die Schätzkosten bei rund 370.000 Euro exkl. MWSt.. In der Bergstraße (Erweiterung, neue Aufschließung Familie Resel) wird ein Schmutz- und Regenwasserkanal samt der Wasserleitung errichtet. Beim Sandweg erfolgt eine geringfügige Verlängerung des Mischwasserkanals sowie der Wasserleitung.

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn GR DI Radlbauer für seine Projektausführungen. Die Ausschreibungen sollen so rasch wie möglich durchgeführt werden, damit in der Juni-Sitzung die entsprechenden Vergaben erfolgen können. Baubeginn könnte somit mit Juli/August 2015 erfolgen.

GR Dr. Lueger verlangt folgende Protokollierung:

Die Honorare der Fa. Hydro-Ingenieure seien für ihn nicht nachvollziehbar.

Er stelle den Antrag mindestens ein weiteres Angebot für die Ingenieurleistungen einzuholen. Einen Rabatt in Höhe von 15 % werte er entweder als nicht seriös kalkuliert und es werde bei der Ausführung Abstriche in der Qualität der Ingenieurleistungen geben.

Auf Grund seiner Tätigkeit als Gerichts-Sachverständiger für Ingenieurleistungen kenne er ähnliche Fälle, die er in die Richtung interpretieren kann.

Er warne davor langjährig eingesetzte Ingenieurbüros ohne Vergleichsangebote zu beauftragen, wenn für sie nie die Gefahr von Konkurrenz bestehe.

Auf Anfrage von GR Bauer teilt Bgm. Resel mit, dass in der Vergangenheit mehrmals Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Die hier angebotenen Ingenieurleistungen basieren auf Bestbieterangeboten von vergangenen Ausschreibungen.

Zum angesprochenen Nachlass in Höhe von 14% teilt Bgm. Resel mit, dass im ursprünglichen Angebot 9% eingerechnet wurden und im Zuge der Angebotsbesprechung ein zusätzlicher Nachlass in Höhe von 5% ausverhandelt wurde.

Nach weiteren Wortmeldungen gelangt der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Zuerst wird über den Gegenantrag von Herrn GR Dr. Lueger abgestimmt.

Antrag GR Dr. Lueger

Einholung von mindestens einem weiteren Angebot für die Ingenieurleistungen.

Abstimmung: 3 JA-Stimmen (GR Bauer, GR Riedl, GR Dr. Lueger), 17 Gegenstimmen.

Somit ist der Antrag von Herrn GR Dr. Lueger abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Vergabe der Ingenieurleistungen für das Projekt „Vonwaldgründe, ABA + WVA“ lt. Angebot vom 9. März 2015 an die Fa. Hydro-Ingenieure, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 22.145,80, abzüglich 14 % Nachlass (9%+5%), somit zur Gesamtsumme in Höhe von Euro 19.045,39 exkl. MWSt. bzw. Euro 22.854,47 inkl. MWSt., 30 Tage netto.

Weiters die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Projekt „Bergstraße + Sandweg, ABA + WVA“ lt. Angebot vom 9. März 2015 an die Fa. Hydro-Ingenieure, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 39.459,23, abzüglich 14 % Nachlass (9%+5%), somit zur Gesamtsumme in Höhe von Euro 33.934,94 exkl. MWSt. bzw. Euro 40.721,93 inkl. MWSt., 30 Tage netto.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (GR Bauer, GR Riedl, GR Dr. Lueger).

Punkt 11.) – Projekt Amtsgebäude.

Das Amtsgebäude wird generalsniert, an das Fernwärmenetz angeschlossen, das Dach samt Dachstuhl erneuert sowie ein Lift installiert, damit das Obergeschoß barrierefrei zugänglich ist. Das gesamte Obergeschoß wird zu einer modernen Bürgerservicestelle umfunktioniert. Weiters wird auch ein Saal (Trauungen, Besprechungen, etc.) errichtet.

Vom Land NÖ liegt eine Förderzusage von rund 1/3 der Gesamtkosten (Schätzung netto 1.080.000 Euro) vor. Diesbezüglich gab es Gespräche mit dem Land NÖ.

Die relevanten Themen bezüglich Denkmalschutz wurden mit dem Denkmalamt abgeklärt.

Die ursprüngliche Kostenschätzung beruht auf der damaligen Forderung des Denkmalamtes, den Dachstuhl zu erhalten und nur Ausbesserungen durchführen zu dürfen.

Ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen für Hochbau- Bau - und Zimmermeisterarbeiten - Holzbau und Historische Bauwerke, kam jedoch zum Schluss, dass ein Erhalt des bestehenden Dachstuhls nicht empfehlenswert ist. Es wurde angeraten die Dachstühle abzutragen und neu zu errichten und bezeichnet dies als die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung.

Dies hat das Bundesdenkmal akzeptiert und einem Abtrag und Neuerrichtung des gesamten Dachstuhls samt Neueindeckung zugestimmt.

Weiters wurden Schichtsondierungen im Mauerwerk (vorgesehene Mauerabbrüche im Obergeschoß) durchgeführt. Hier wurden jedoch keine schützenswürdigen Objekte gefunden. Zum Lift ist zu erwähnen, dass dieser nicht wie geplant vom Bundesdenkmalamt bewilligt wurde. Dieser wird nun im bestehenden Balkon eingebaut.

Zu den Projektkosten ist zu erwähnen, dass sich die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung rein durch den Mehraufwand auf Grund der kompletten Abtragung des Dachstuhls samt Neuerrichtung und Neueindeckung ergibt.

Die Ingenieurleistungen wurden auf Grund der nun aktuellen Kostenschätzung angeboten. Diesbezüglich gab es mit den Firmen Vonwald Plan & Bau Management und ATMO noch eine Angebotsbesprechung, auf Basis des Angebotes vom 23. März 2015 samt Zusatzschreiben vom 26. März 2015, wobei bei der Fa. K&V Vonwald die Gesamtleitung bei der Projektabwicklung liegt.

Antrag Bgm. Resel

Auftragserteilung an die Fa. Vonwald Plan & Bau Management Baumeister Ing. GmbH, 3243 St. Leonhard am Forst, Hauptplatz 1, für die angebotenen Ingenieurleistungen (Differenzleistung zu Firma ATMO 27% - Leistungsverzeichnisse, Kostenberechnungsgrundlage), technische, geschäftliche und künstlerische Oberleitung der Bauführung, die gesamte örtliche Bauaufsicht ÖBA, die Planungs- und Baustellenkoordination und die haustechnische Bearbeitung zum vereinbarten Pauschale in Höhe von Euro 74.000,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 88.800,-- inkl. MWSt..

Weiters die Auftragserteilung an die Fa. ATMO GmbH, 3243 St. Leonhard am Forst, Kirchenstraße 13, für die angebotenen Ingenieurleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung sowie Ausführungs- und Detailplanung (73% der Gesamtleistung – Differenzleistung durch die Fa. K&V Vonwald in einem eigenen Auftrag) und gesamte Tragwerksplanung zum vereinbarten Pauschale in Höhe von Euro 68.000,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 81.600,-- inkl. MWSt..

Die bereits bezahlten Leistungen (März bis Dezember 2014) in Höhe von Euro 8.000,-- exkl. MWSt. (Rechnung Nr. 20140119 vom 16.12.2014) werden als Teilzahlung vom Gesamtauftrag der Fa. ATMO in Abzug gebracht.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Grundsatzbeschluss Allee.

Seit 1852 stand eine Kastanienallee am Hauptplatz. Durch einen Bakterienbefall (keine Gefahr für Mensch und Tier) wurde durch die BH Melk eine Rodung der 52 Bäume angeordnet. Unser Hauptplatz soll auch zukünftig ein Marktplatz als Kommunikationszentrum für alle Bürger sein. Es gab ein Gespräch mit dem Obmann unserer Dorferneuerung. Sinnvoll wäre ein Gesamtkonzept. Man sollte das Grünraum-Ortsbild, die Verkehrssicherheit und die Interessen der Wirtschaft berücksichtigen. Auch ein Infoabend mit der Bevölkerung bzgl. Ideensammlung soll stattfinden.

Nach gründlicher Aufarbeitung aller Themen liegt im Endeffekt die Entscheidung wieder im Gemeinderat.

GR Dr. Lueger spricht sich für eine moderierte Bürgerbeteiligung durch eine Fachperson und Beteiligung von Fachleuten mit entsprechenden Fachkenntnissen aus. Nicht nur die Gestaltung des Hauptplatzes selbst sei wichtig, auch ein Verkehrskonzept mit Einbindung der Bevölkerung und deren Wünsche seien vordergründig zu behandeln samt Anleitungen, wie man etwas sinnvoll dann auch durchführen kann.

Er stelle daher den Zusatzantrag, dass ein Gesamtkonzept im Rahmen eines professionell moderierten Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird.

Bgm. Resel betont, dass alle relevanten Themen rund um die Allee in ein Gesamtkonzept eingearbeitet werden müssen. Die Ergebnisse werden auch in den Gemeinde-Ausschüssen sowie Dorferneuerung beraten und letztendlich im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, damit für die Neugestaltung der Alle ein Gesamtkonzept, unter Berücksichtigung aller relevanten Themen (Neupflanzung von geeigneten Bäumen, Grünraum-Ortsbild, Verkehr, Wirtschaft etc.) erarbeitet wird. In diesen Prozess soll die Bevölkerung stark eingebunden werden (Ideensammlung, Infoabende etc.).

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Zusatzantrag GR Dr. Lueger

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieses Gesamtkonzept im Rahmen eines professionell moderierten Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird.

Abstimmung: 2 JA-Stimmen (GR Riedl, GR Dr. Lueger),
2 Stimmenthaltungen (GR DI Radlbauer, GR Riegler-Nurscher,
16 NEIN-Stimmen.

Der Zusatzantrag gilt somit als abgelehnt bzw. nicht angenommen.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.